



# Landeshauptstadt Magdeburg

Lageplan zur Satzung

Bebauungsplan Nr. 354 - 8

DS00483/13 Anlage 1

Bezeichnung: Wohnbebauung westlich Frankefelde



50 0 100 200 300 400

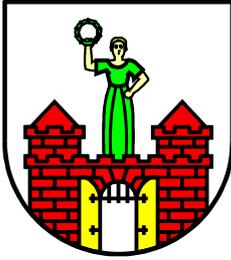
Ausschnitt aus der topographischen Stadtkarte M 1:10 000

Stand des Stadtkartenausuges: 11/2013



Räumlicher Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 354-8, neu umgrenzt:

- Grenzbeschreibung siehe Seite 2



# Landeshauptstadt Magdeburg

Lageplan zur Satzung

Bebauungsplan Nr. 354 - 8

DS0483/13 Anlage 1

Bezeichnung: Wohnbebauung westlich Frankefelde

---

- im Norden: durch die Nordgrenze des Flurstücks 10460,
- im Osten: durch die Ostgrenze des Flurstücks 10460, die Nord-, Ost- und Südgrenze des Flurstücks 10425, die Ostgrenze des Flurstücks 10511, die Nord-, Ost- und Südgrenze des Flurstücks 10422, die Westgrenzen der Flurstücke 10421 und 262/39, die Nordgrenze und teilweise die Ostgrenze des Flurstücks 280/39, sodann durch eine zur Nordgrenze des Flurstücks 280/39 parallel an der Nordkante des Gebäudes Frankefelde 13 nach Westen verlaufende gedachte Linie, durch die Westgrenze des Flurstücks 280/39 (teilweise), die Ostgrenze des Flurstücks 10464 (teilweise), die Nord-, Ost- und Südgrenze des Flurstücks 605/39, wiederum durch die Ostgrenze des Flurstücks 10464 (teilweise), die Ostgrenze des Flurstücks 10465, die Ostgrenze des Flurstücks 10466 (teilweise), sodann durch eine gedachte Linie, welche parallel zur Nordgrenze des Flurstücks 39/6 an der Südseite des Gebäudes Frankefelde 24 verläuft, durch die Ostgrenze (teilweise) und die Südgrenze des Flurstücks 39/6 und wiederum durch die Ostgrenze des Flurstücks 10466 (teilweise),
- im Süden: durch die Südgrenze des Flurstücks 10466,
- im Westen: durch die Westgrenze des Flurstücks 10466, die Südgrenze des Flurstücks 10465 (teilweise), die Westgrenze des Flurstücks 10465, die Südgrenze des Flurstücks 10201 (teilweise), sodann durch eine gedachte Linie die in drei Metern Abstand parallel zur Ostgrenze des Flurstücks 10201 verläuft und nach drei Metern zur Südostecke des Flurstücks 649/20 führt, durch die Südgrenze des Flurstücks 649/20 in einer Länge von fünfundzwanzig Metern, durch eine gedachte, im rechten Winkel nach Norden abknickende Linie mit einer Länge von drei Metern, durch eine parallel zur südlichen Flurstücksgrenze von 649/20 nach Osten verlaufenden Linie, sodann durch die Ostgrenzen der Flurstücke 10201, 10202, 10203 und 10204, 38/42 und 35/13 (teilweise).

Alle Flurstücke befinden sich in der Flur 604